

## Pflegerat NRW - Wahlprüfsteine Pflege 2010

### Fachkräftemangel in den Pflegeberufen

- Wie beabsichtigt Ihre Partei auf diese Entwicklung zu reagieren, damit die pflegebedürftigen Menschen eine angemessene Versorgung in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Pflege erhalten?

Um eine optimale Pflege zu gewährleisten, betrachten wir eine fachlich angemessene und ausreichende Personalausstattung als eine wichtige Voraussetzung. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung kann durch eine Attraktivitätssteigerung der Pflegeberufe erfolgen. Des Weiteren wollen wir auch lebensälteren Menschen die Möglichkeit geben, durch eine fundierte Ausbildung in die Altenpflege hineinzukommen. Darüber hinaus ist es wichtig, dass Pflege gesellschaftlich als Beruf besser anerkannt wird als bisher. Wir werden überlegen müssen, wie Pflegenden von fachfremden Tätigkeiten entlastet werden können. Darüber hinaus braucht es in den Einrichtungen ein gutes Personalmanagement im Sinne eines Personalentwicklungsmanagements. Wir brauchen eine gute Zusammenarbeit zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen.

- Welche Schritte plant Ihre Partei zur Attraktivitätssteigerung der Pflegeberufe?

Im März dieses Jahres hat das Land zum ersten Mal einen „Abend der Altenpflege Nordrhein-Westfalen“ veranstaltet. Hier wurden die besten Absolventinnen und Absolventen eines Jahrgangs im Rahmen eines Festakts geehrt. Dadurch soll die hohe Qualität der Ausbildung und insbesondere die hier erbrachten Leistungen der jungen Menschen hervorgehoben werden. Zum anderen wurde, um die Entwicklungsperspektiven des Berufsfeldes deutlich zu machen, ein Ideenwettbewerb zur Namensfindung für eine generalistische Pflegeausbildung durchgeführt. Es sind alle Fachseminare für Altenpflege und Krankenpflegeschulen in Nordrhein- mit der Bitte um Teilnahme angeschrieben. Auf diesem Wege soll die Diskussion um die anstehende Entwicklung einer gemeinsamen Pflegeausbildung auch in den ausbildenden Einrichtungen gefördert und die Innovationsfähigkeit des gesamten Berufsfeldes hervorgehoben werden.

### Berufsbildung und Ausbildung

- Wie positioniert sich Ihre Partei zur Zusammenführung der drei Ausbildungsgänge Kinderkrankenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Altenpflege?

Wie Sie wissen, zeichnet sich in Deutschland die Entwicklung zu einer generalistischen Pflegeausbildung ab. In Modellprojekten wurde die Zusammenführung der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Altenpflege erprobt.

Wir unterstützen diese Entwicklung, da eine generalistische Ausbildung gut auf die zukünftig an die Pflegeberufe gestellten Herausforderungen vorbereitet. In diesem Zusammenhang sind jedoch noch schwierige Fragen zu beantworten, etwa im Zusammenhang mit der Finanzierung der Ausbildung und der zukünftigen Verortung der Schulen. Nordrhein-Westfalen wird daher im Bund auf das Gesetzgebungsverfahren maßgeblichen Einfluss nehmen.

**- Wie steht Ihre Partei zur bereits begonnenen Modularisierung der Fachweiterbildungen?**

Wir halten alle Schritte für gut und erforderlich, die zu einer Verbesserung der Weiterbildung beitragen können.

**- Welche Möglichkeiten sieht Ihre Partei hinsichtlich einer horizontalen und vertikalen Durchlässigkeit (ECTS-Anerkennung) innerhalb Europas?**

Die ECTS-Anerkennung eröffnet die Möglichkeit, dass sich Studierende aus dem Ausland für das deutsche System interessieren und sich vielleicht auch dazu entschließen hier arbeiten zu wollen. Weiterhin besteht die Chance so besser von Systemen und Modellen aus dem Ausland zu lernen, und die dort gewonnenen Erfahrungen zu nutzen. Im Rahmen der europäischen Berufsanerkennung legen wir Wert darauf, dass die qualitativ sehr hochwertige duale Ausbildung auch eine angemessene Bewertung im europäischen Vergleich erfahren wird.

**- Wie steht Ihre Partei zur primären Hochschulbildung im Pflegebereich und zu dualen Studiengängen?**

Die Weiterentwicklung der Pflege- und Gesundheitsfachberufe ist in der zukünftigen, vom demografischen Wandel geprägten Welt notwendig. Diese neuen Qualifikationsanforderungen an die Pflege- und Gesundheitsfachberufe können mit den bisherigen Aus- und Weiterbildungsangeboten allein nicht ausreichend befriedigt werden. Daher wächst das Bedürfnis nach einer Akademisierung und weiteren Professionalisierung dieser Berufe.

Auf Initiative des Landes Nordrhein-Westfalens konnte das Bundesgesetz zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten am 3. Oktober 2009 in Kraft treten. Danach können nicht nur in der Alten- und Krankenpflege, sondern auch in den genannten Gesundheitsfachberufen Modellvorhaben zur

Weiterentwicklung eben dieser Berufe auch an Hochschulen durchgeführt werden. Zur Durchführung der Modellvorhaben können die Länder dabei von Vorgaben in den Berufsgesetzen und den zugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen abweichen.

Das auf dieser Grundlage erlassene Modellstudiengangsgesetz für die Gesundheitsfachberufe regelt landeseinheitlich den Rechtsrahmen für Modellvorhaben in den genannten Pflege- und Gesundheitsfachberufen. Damit bietet er Rechtssicherheit für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. Der Gesetzentwurf sieht eine Rechtsverordnungsermächtigung für das für die Gesundheitsfachberufe zuständige Ministerium vor. Damit werden die Ziele, Dauer, Art und allgemeine Vorgaben zur Ausgestaltung der Modellvorhaben sowie die Bedingungen für die Teilnahme festgelegt. Dieses Vorgehen gewährleistet die nötige Flexibilität bei der Durchführung der Modellvorhaben. Durch diesen rechtlichen Rahmen wurden die landesrechtlichen Grundlagen geschaffen, damit Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland echte grundständig akademische Ausbildungen mit dem Erwerb sowohl eines Berufs- wie auch des ersten Studienabschlusses in den genannten Fachberufen des Gesundheitswesens anbieten kann.

### Pflegereform 2008: Pflegestützpunkte - Pflege TÜV

- Wie sieht die grundsätzliche Positionierung Ihrer Partei zu den Pflegestützpunkten aus?

Ziel der Pflegepolitik muss es sein, ein qualitativ und quantitativ gutes, ausgewogenes Angebot an Dienstleistungen und Einrichtungen zu erhalten und weiter zu schaffen. Dabei müssen die Notwendigkeiten der Pflege demenziell Erkrankter und die Hilfestellung für die oft mit pflegenden Angehörigen stärker – weiter gehend als bisher – berücksichtigt werden. Durch die Moderation des Landes ist eine von allen Seiten akzeptierte Möglichkeit zur Einrichtung von Pflegestützpunkten vereinbart worden. Uns war es von Anfang an wichtig, neben den Pflegekassen auch die kommunale Seite bei der Entwicklung des nordrhein-westfälischen Modells von Pflegestützpunkten dabei zu haben. Nur so konnte die Chance genutzt werden, die bis heute aufgebauten und bewährten Beratungs- und Unterstützungssysteme – wie etwa die kommunale Pflegeberatung oder die Wohnberatung - zum Nutzen der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen in die kommenden Pflegestützpunkte einzubeziehen.

Die Entscheidung über die jeweilige Einrichtung von Pflegestützpunkten treffen nun die Kreise und kreisfreien Städte sowie die Pflegekassen vor Ort gemeinsam. Dabei müssen die Stützpunkte die in der Rahmenvereinbarung enthaltenen Anforderungen erfüllen. Pflegestützpunkte sollen zum Beispiel Anlaufstellen für alle Ratsuchenden sein, unabhängig davon, bei welcher Kasse sie versichert sind. Des Weiteren dürfen Pflegestützpunkte nicht parallel zu bereits bestehenden Strukturen eingerichtet werden, sondern sie sollen vielmehr auf bereits vorhandenen und bewährten Strukturen aufbauen und dazu beitragen, dass diese verbessert und effektiver werden.

- Wie stellt Ihre Partei sicher, dass es zwischen den neuen Pflegestützpunkten und den vorhandenen Servicestellen in Nordrhein-Westfalen zu einer abgestimmten Beratung für die Bürger kommt?

Die bestehenden Strukturen der Wohnberatung, der Behindertenberatung, der Pflegeberatung und der Angehörigenberatung sind zu bündeln. Ob das in jedem Fall auch räumlich möglich ist, hängt von den örtlichen Strukturen ab. Es geht nicht darum, neue Verwaltungsstrukturen aufzubauen, sondern bereits bestehende Strukturen von Kommunen und Pflegekassen miteinander zu vernetzen.

- Welche finanziellen Leistungen sollen den Pflegestützpunkten über die Anschubfinanzierung hinaus für die laufenden Personal- und Sachkosten gewährt werden?

Die dauerhafte Finanzierung der Pflegestützpunkte in den Regionen ist über die Pflegekassen und die Kommunen sicherzustellen.

- Wie stellt Ihre Partei die beste pflegerische Beratung sicher - durch Fachpflegekräfte oder durch Sozialversicherungsfachangestellte?

Es kann kein entweder oder geben, sondern ein Zusammenspiel von Fachpflegekräften und Sozialversicherungsfachangestellten ist erforderlich. Wir setzen uns für eine qualifiziert hochwertige Beratung der Menschen ein.

- Wie kann aus Sicht Ihrer Partei das Land Nordrhein-Westfalen bei der Umsetzung des Pflege-TÜV aus dem Pflegereformgesetz sicherstellen, dass Prüfer für Heime mit gefährlicher Pflege K.o.- Kriterien aussprechen können?

Zunächst ist festzuhalten, dass es notwendig ist, die Qualität in Pflegeeinrichtungen transparent darzustellen. Die Pflegekassen, die Träger der Pflegeeinrichtungen und -dienste, der Medizinische Dienst der Krankenkassen und die Kommunalen Spitzenverbände der Länder haben seitdem das gemeinsame Verfahren zur Qualitätskontrolle entwickelt und beschlossen. Die ersten Auswertungsergebnisse liegen nunmehr vor. Jetzt sollte überprüft werden, welche möglichen Änderungen es geben muss. Ob allerdings die Vergabe von Schulnoten dabei zielführend ist, bezweifeln wir. Vielmehr brauchen wir einen Fragenkatalog, der eine beschreibende Bewertung der Pflegequalität von den zu Pflegenden und deren Angehörigen ermöglicht.

[Wohn- und Teilhabegesetz NRW](#)

- Wie stellen Sie für die Zukunft sicher, dass genügend qualifizierte Altenpflegefachpersonen in den Einrichtungen zum Einsatz kommen werden und damit die Inhalte des Wohn- und Teilhabegesetzes umsetzen können?

Zu einer guten Pflegequalität gehört gut ausgebildetes Personal. In einer Betreuungseinrichtung wird mehr als nur gepflegt. Die Bewohner brauchen auch verlässliche Mitarbeiter, die ihnen zuhören können, mit ihnen kochen, ihnen menschliche Wärme geben, sie sprichwörtlich an die Hände nehmen. Nur, wenn eine Einrichtung neben guter Pflege auch eine gute soziale Betreuung leistet, wird es zu einem Zuhause. Das Wohn- und Teilhabegesetz erweitert den bisherigen Begriff der „Fachkraft“ und baut einen Rahmen, der neuen Spielraum und sichere Einsatzmöglichkeiten für die heute schon vorhandenen, unterschiedlichen Berufsgruppen in Betreuungseinrichtungen (wie Therapeuten oder der Koch) lässt. Denn ein gut funktionierendes Mitarbeiterteam muss nicht zwingend nur aus Pflegefachkräften bestehen. Wie bisher sollen aber mindestens 50 % der Beschäftigten in einer Betreuungseinrichtung Fachkräfte sein. Der Erhalt der Mindestfachkraftquote ist durch das Wohn- und Teilhabegesetz gesichert!

.Das Land hat eine Vielzahl an Maßnahmen eingeleitet, um dem Fachkräftemangel in der Pflege entgegenzuwirken und stellt sich neuen Herausforderungen in der Ausbildung der Gesundheitsberufe. In NRW werden weiter die Weichen gestellt, um mit Blick auf die steigende Zahl pflegebedürftiger Menschen dringend benötigte zusätzliche Pflegekräfte zu qualifizieren. Im Bereich der Pflegeausbildung ist Nordrhein-Westfalen schon jetzt gut aufgestellt. Mit dem 1.000-Plätze-Programm für die Altenpflegekraftausbildung konnte die Anzahl der landesgeförderten Schulplätze für die Altenpflegeausbildung seit 2005 deutlich erhöht werden. Insgesamt standen damit 8.587 vom Land geförderte Plätze an den Fachseminaren für Altenpflege zur Verfügung. Damit fördern wir gegenüber 2005 rund 1.000 Schüler mehr, was insgesamt mit Investitionen von 31,5 Millionen Euro pro Jahr verbunden ist. Am Ende des Jahres 2009 waren bereits 9.816 Schülerinnen und Schüler in der Fachkraftausbildung von denen 8.664 eine Landesförderung erhalten haben. In diesem Jahr werden für die Ausbildung sogar 32 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Damit können insgesamt 8.730 landesgeförderte Schulplätze finanziert werden.

- Wie sieht Ihre Unterstützung zu neuen Wohnformen im Alter aus?

Ambulante Angebote sind stationären Angeboten gegenüber vorzuziehen, da ältere Menschen so lange wie möglich zu Hause leben möchten, ohne sich über Hilfe- und Pflegebedürftigkeit zu sorgen. In den vergangenen Jahren haben gemeinschaftliche Wohnprojekte mit gegenseitiger Unterstützung der Bewohner stetig an Bedeutung gewonnen. Auch die Einrichtung eines Hausnotrufes sorgt dafür, dass erforderliche Hilfe schnell und effektiv geleistet werden kann und der ältere Mensch möglichst lange in seiner eigenen Wohnung verbleiben kann.

- Welche Erfahrungen hat Ihre Partei bei der Umsetzung des Wohn- und Teilhabegesetzes gemacht und wo sehen Sie ggf. Korrekturbedarf?

Wir sind froh, dass wir mit der Föderalismusreform die Möglichkeit und die Chance erhalten hatten, das Heimrecht in Nordrhein-Westfalen auf innovative Weise neu zu regeln. Für uns war es bei der Formulierung des WTG wichtig, in erster Linie ein Schutzgesetz für die Bewohner in stationären Betreuungseinrichtungen der Behindertenhilfe und der Altenhilfe zu schaffen. Das Leben der Menschen dort soll sich, soweit wie eben möglich, an den Maßstäben eines Lebens wie zuhause orientieren. Unser Gesetz ist von dem Willen geprägt, dass die Menschen dort möglichst selbstbestimmt ihren Lebensalltag gestalten und ihre Individualität leben können. Daher war uns auch das Thema Entbürokratisierung ein sehr wichtiges. Die Umsetzung des WTG läuft gut gemessen daran, dass wir noch in der in der Anfangsphase eines „jungen“ Gesetzes sind. Man darf auch nicht vergessen, dass viele Fragen zu lösen waren, die das Bundesheimrecht hinterlassen hat. Auf der anderen Seite war uns immer bewusst, dass es sich um ein lernendes Gesetz handelt, das nach einiger Zeit überprüft werden muss.

- Wie wollen Sie die Entbürokratisierung im Kontext der zunehmend aufwändigeren Prüfungen der Einrichtungen durch Heimaufsicht und MDK fördern?

Mit dem WTG sind bürokratische Hemmnisse abgebaut worden. Es ist nicht nur den Umfang der notwendigen Anzeige- und Dokumentationspflichten für Betreiber deutlich reduziert, sondern der Aufwand der von den Einrichtungen zu übermittelnden Informationen gesenkt worden. Außerdem sind Vorschriften im Bereich infrastruktureller Anforderungen des Ordnungsrechts kräftig gekürzt und auch ein grundsätzliches Doppelprüfungsverbot im Bereich der pflegerischen Betreuung für die Aufsichtsbehörden des WTG eingeführt worden. Der Prüfauftrag des WTG bleibt aber nachzusehen, ob ein Mensch im „Heim“ im umfassenden Sinne gut betreut wird. Hier mag es am Anfang einen höheren Zeitaufwand geben. Das wird sich mit zunehmender Übung gewiss ändern. Dass die Prüfbehörde diesen Auftrag aber nicht in zwei Stunden erledigen kann, dürfte jedem klar sein. Das WTG regelt in seinem Paragraph 18 klar das Verfahren von unangemeldeten Kontrollen. Für die zuständigen kommunalen Behörden und die Betreiber liegen die „Spielregeln“ auf dem Tisch. Pauschale Bürokratiewürfe helfen einer guten Sache nicht weiter.

### Prävention und Entstigmatisierung von psychischen Erkrankungen

- Wo setzt Ihre Partei in der Prävention psychischer Erkrankungen einen Schwerpunkt und welchen Anteil können professionell Pflegende dabei wahrnehmen?

Das frühzeitige Erkennen und Behandeln von psychischen Erkrankungen im Sinne der Sekundärprävention ist von großer Bedeutung, um eine Chronifizierung der Krankheit zu

verhindern bzw. den Krankheitsverlauf positiv beeinflussen zu können, die damit verbundenen Belastungen zu vermeiden oder zu reduzieren, vorhandene Ressourcen zur Krankheitsbewältigung bei den erkrankten Menschen zu stärken und die Lebensqualität zu verbessern.

Es ist unerlässlich, das existierende Angebot von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen für die Betroffenen und ihre Angehörigen zielgruppengerecht weiterzuentwickeln und dabei vor allem auf die Niedrigschwelligkeit zu achten.

- **Wie kann das Wissensdefizit in der Gesellschaft abgebaut werden und dabei eine gezielte Entstigmatisierungskampagne aussehen?**

Angesichts des wachsenden Anteils älterer Menschen kommt gerontopsychiatrischen Erkrankungen ein hoher Stellenwert zu. Etwa zwei Drittel der demenziell Erkrankten leiden an einer Demenz vom Alzheimer-Typ, die nicht heilbar ist. Demenzielle Erkrankungen gelten inzwischen als Hauptursache für Pflegebedürftigkeit im höheren Lebensalter.

Die zweithäufigste psychiatrische Erkrankung im Alter ist die Depression. An einer schweren Depression leiden rund 9,1 Prozent der 70-100-Jährigen.

Um Stigmatisierungen und Ausgrenzungen zu vermeiden, sollte eine Diagnosestellung grundsätzlich mit entsprechender Vorsicht erfolgen und das subjektive Erleben des betroffenen Menschen mit einbeziehen. Auf einseitige Etikettierungen ist ebenso zu verzichten, wie auf Ansätze, die etwa bei Suchterkrankungen oder Depressionen die Krankheitsursache nahezu ausschließlich in der persönlichen Lebensgeschichte suchen.

Besondere Aufmerksamkeit gebührt der Aufklärung über psychische Erkrankungen und deren Behandlung an Schulen.

Eine besondere Bedeutung kommt der breiten und zugleich zielgruppenorientierten Aufklärung über psychische Erkrankungen und Behandlungs- und Unterstützungsformen zu.

Dies trägt zu einem vorurteilsfreien Umgang mit dem Thema bei. Es ist von großer Bedeutung für den Verlauf der Krankheit, dass betroffene Menschen rechtzeitig Hilfe in Anspruch nehmen, ohne sich ihrer Krankheit schämen zu müssen und ohne von ihrem Umfeld aufgrund von falschen Annahmen ausgegrenzt zu werden.

### Pflegekammer

- **Wie steht Ihre Partei zur Errichtung einer Pflegekammer in Nordrhein- Westfalen?**

Grundsätzlich wird das Streben nach beruflicher Selbstverwaltung begrüßt und unterstützt. Mit der Errichtung einer Pflegekammer sind jedoch noch einige Probleme verbunden. Wir halten die Einrichtung einer solchen Kammer für nicht erforderlich, weil die Aufgaben einer Kammer bereits heute von Berufsverbänden, den Gewerkschaften, den Sozialversicherungen, den Medizinischen

Diensten der Krankenversicherung oder dem Staat selbst wahrgenommen werden. Die Einrichtung einer Kammer mit Pflichtmitgliedschaft und mit Pflichtbeiträgen ist außerdem verfassungsrechtlich bedenklich. Wir geben einer Weiterentwicklung des Berufsbildes den Vorrang vor einer Kammer.

### Zusammenarbeit mit dem Pflegerat Nordrhein-Westfalen

- Welche Möglichkeiten sehen Sie, die geführten Gespräche zwischen Ihrer Partei und dem Pflegerat NRW weiter auszubauen, damit in der nächsten Legislaturperiode ein regelmäßiger Austausch vor wichtigen Entscheidungen stattfinden kann?
- Wie stellen Sie sicher, dass der Pflegerat NRW in pflegerelevanten Gesetzgebungsverfahren sowie in wichtigen Gremien und Ausschüssen vertreten ist?

Wie in der Vergangenheit werden wir auch in Zukunft den Pflegerat NRW als wichtigen Ansprechpartner schätzen und ihn wie bisher beratend in Gesetzgebungsverfahren (Stellungnahmen, Anhörungen) einbeziehen.